

Seit 2023 unterbreitet die Landeshauptstadt Wiesbaden, Eltern von Kindern in Klasse 5 das Angebot ein iPad zu vergünstigten Preisen für die Schule zu erwerben. Das Medienzentrum betreut diese Geräte. Eltern, die ein anderes, eigenes iPad schulisch nutzen wollen, können dieses Betreuungsangebot ebenfalls in Anspruch nehmen. **Das bedeutet, dass Programme installiert und Einstellungen vorgenommen werden können**, die dafür sorgen, dass die iPads sicher und gut in der Schule genutzt werden. Daher wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Vereinbarung über das Mobile Device Management (MDM) für elterneigene iPads

zwischen

<b>Vor- und Nachname Eigentümer/-in des iPads</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Vor- und Nachname des Schulkindes</b>	
<b>Schule</b>	
<b>Klasse</b>	

(„Auftraggeber“)

und

**Medienzentrum Wiesbaden e.V., Hochstättenstraße 6-10, 65183 Wiesbaden  
(„Medienzentrum“)**

zu folgendem Gegenstand:

<b>Modellbezeichnung</b>	
<b>Seriennummer</b>	

(„iPad“)

### 1. Auftragsgegenstand und Zweck

Der Auftraggeber beauftragt das Medienzentrum, das vom Auftraggeber bereitgestellte iPad in seine zentrale Geräteverwaltung (MDM) aufzunehmen. Dadurch kann das Medienzentrum das iPad für den sicheren Gebrauch in der Schule konfigurieren und Apps installieren, die die Schule erworben hat und für den Unterricht notwendig sind. Außerdem wird der Zugang zum schulischen WLAN ermöglicht.

## 2. Folgen für den Auftraggeber

Auf der Internetseite des Medienzentrums wird erklärt, wie eine zentrale Geräteverwaltung funktioniert

(<https://www.wiesbaden.de/microsite/medienzentrum/tablets-an-schulen/mdm>

alternativ QR-Code rechts). Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Erklärung gelesen hat und damit einverstanden ist. Das iPad bleibt privates Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann es weiterhin so verwenden, wie er es möchte. Einzige Einschränkung ist, dass er einige Einstellungen im Gerät nicht mehr ändern kann, wenn Sie durch die zentrale Geräteverwaltung vorgegeben sind (siehe Erläuterungen auf der zuvor genannten Internetseite).



## 3. Pflichten des Medienzentrums, Haftung

- a) Das Medienzentrum verpflichtet sich, die zentrale Geräteverwaltung ordnungsgemäß und sicher nur durch Fachkräfte wahrzunehmen, die zudem auf Vertraulichkeit verpflichtet wurden. Das Medienzentrum arbeitet im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden und verwaltet die Geräte nach deren Vorgaben. Dies beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen, die Bereitstellung von Updates und die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs. Das Medienzentrum informiert die Eltern über etwaige Änderungen am MDM-System. Einige Einstellungen werden zudem nach Wunsch der jeweiligen Schule vorgenommen. Es ist nicht möglich, dass der Auftraggeber eigene Wünsche zur Einstellung des iPads an das Medienzentrum richtet, da die iPads einer Schule alle oder jahrgangsweise gleich eingerichtet werden müssen.
- b) Das Medienzentrum verpflichtet sich zu sorgfältiger Arbeit mit der zentralen Geräteverwaltung, übernimmt aber im Falle eines Schadens oder Datenverlustes keine Haftung. Es haftet insbesondere nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der elterneigenen iPads. Die Nutzung der Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung der Eltern und Schüler.

## 4. Kosten

Die Kosten für das MDM-System und die damit verbundenen Dienstleistungen trägt das Medienzentrum. Die Eltern sind nicht verpflichtet, finanzielle Beiträge für das MDM-System zu leisten.

## 5. Datenschutz

Dem Medienzentrum werden durch die zentrale Geräteverwaltung keine personenbezogenen Daten übermittelt. Schlussfolgerungen, die möglicherweise zum Beispiel aus den Namen der installierten Apps gezogen werden könnten, unterliegen der Vertraulichkeit und ausschließlich schulischen Zwecken und werden vom Medienzentrum nicht weitergegeben, auch nicht an die Schule oder die Landeshauptstadt Wiesbaden. Davon ausgenommen sind nur Daten, die aufgrund der geltenden Gesetze an Strafverfolgungsbehörden herausgegeben werden müssen. Das Medienzentrum verwendet die Software Jamf School für die Geräteverwaltung. Ausführliche Datenschutz-Informationen des Anbieters sind hier nachzulesen: <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/>, alternativ QR-Code rechts.



*Datenschutzhinweise Jamf*

## 6. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterschrift unter diese Vereinbarung. Sie läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann durch formlose schriftliche Mitteilung vorher mit 1 Monat Frist durch den Auftragsgeber gekündigt werden. Die Kündigung ist direkt an das Medienzentrum zu richten.

In jedem Fall endet die Vereinbarung im Falle eines irreparablen Totalschadens am Gerät.

Das Medienzentrum kann das Gerät jederzeit aus technischen oder organisatorischen Gründen oder auf Bitte der betreffenden Schule aus dem MDM entfernen. Mit dem Entfernen aus dem MDM endet diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## 7. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## Unterzeichnung:

*Für den Auftraggeber: Eigentümer/-in des iPads:*

---

<i>Ort</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
------------	--------------	---------------------

*Für den Auftragnehmer (Medienzentrum):*

---

<i>Ort</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift und Stempel</i>
------------	--------------	---------------------------------